

# GEMEINDE HASENMOOR KREIS SEGEBERG

Satzung gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil **Wolfsberg**

## 4. ÄNDERUNG

Für das Gebiet:

**Fläche 1: " Zum Wolfsberg 3 bis zum Wolfsberg 7"**

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2018 und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs.5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des vorbezeichneten Bereichs erlassen.

### Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfaßten Außenbereichs sind entsprechend § 34 Abs.6 Satz 1 BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 31.05.2018 und 27.08.2018 um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.08.2018 und 03.12.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung wurde am 03.12.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN 16.01.2019  
*W. O. Schöne*  
BÜRGERMEISTER

4. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN 16.01.2019  
*W. O. Schöne*  
BÜRGERMEISTER

5. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang vom Aktenvermerk in der Urkunde... bis zum 21.02.2019... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 S.1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.02.2019 in Kraft getreten.

GEMEINDE HASENMOOR



DEN 21.02.2019  
*W. O. Schöne*  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 08.01.2019



### ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Sträucher anzupflanzen § 9 (1) 25a BauGB
- Sträucher zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Waldschutzstreifen (30 m) § 24 LWaldG